

Digitale Souveränität in der Wirtschafts- und Innovationsförderung

Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip III – mehr Innovation für mehr Unabhängigkeit

Antrag Nr. 20-26 / A 05712 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 26.06.2025, eingegangen am 26.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18981

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.02.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 05712 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste „Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip III – mehr Innovation für mehr Unabhängigkeit“
Inhalt	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt die Einschätzung, dass Innovationsfähigkeit entscheidend für wirtschaftliche Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität ist. Digitale Souveränität ist für Unternehmen essenziell. Eine Umfrage des Bitkom zeigt, dass 90 % der deutschen Unternehmen digital abhängig sind und 57 % ohne digitale Importe nur ein Jahr überleben können. Ein stabiles und sicheres Umfeld einschließlich einer funktionierenden Behörden-IT sind für den wirtschaftlichen Erfolg unerlässlich. Geopolitische Entwicklungen verdeutlichen die Herausforderungen digitaler Abhängigkeiten. Unternehmen benötigen daher die Fähigkeit, damit verbundene Risiken einzuschätzen sowie das Wissen um verfügbare Alternativen als Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Entscheidungsfindung. Die Förderung technologischer Lösungen „made in Europe“ ist ebenfalls wichtig. München zeichnet sich als leistungsstarker Wirtschaftsstandort mit hohem Innovationspotenzial aus und die kommunale Innovationsförderung hat die Aufgabe, dieses Ökosystem zu pflegen. Der Beschluss klärt Begrifflichkeiten, zeigt Unternehmensbedarfe und kommunale Handlungsmöglichkeiten auf und schildert bestehende innovationsfördernde Maßnahmen. Zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben steht das Referat im Austausch mit dem IT-Referat, dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales sowie relevanten Unternehmensverbänden und Akteur*innen des Innovationsökosystems.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Die Beschlussvorlage thematisiert die digitale Souveränität in der Wirtschafts- und Innovationsförderung. Damit sind keine relevanten Änderungen im Zusammenhang mit dem der LHM zuzurechnenden Ausstoß von Treibhausgasen verbunden.
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt die bereits angestoßenen Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung fort und behält die Stärkung der digitalen Souveränität Münchner Unternehmen im Blick. In Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Wirtschaft und des Innovationsökosystems werden (neue) Unterstützungsangebote geprüft und nach Möglichkeit – auch angesichts der aktuellen Haushaltslage – umgesetzt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft strebt an, die Zusammenarbeit mit dem IT-Referat, dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales und verknüpften Netzwerken zu intensivieren und positiv im Sinne Münchens mitzugestalten. Aspekte der Gleichstellung werden dabei explizit mitgedacht.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Digitale Souveränität, Innovation, Wirtschaftsförderung
Ortsangabe	-/-

Digitale Souveränität in der Wirtschafts- und Innovationsförderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18981

5 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen der Verbände
- Förderung des Mobilfunk- und Breitbandausbaus
- Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
- Stellungnahme des IT-Referats

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.02.2026 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Digitale Souveränität in der Wirtschafts- und Innovationsförderung.....	3
1.1 Begriffsdefinition „digitale Souveränität“ des IT-Referats	3
1.2 Verständnis des Referats für Arbeit und Wirtschaft	4
2. Status Quo und Herausforderungen der Wirtschaft im Bereich digitale Souveränität	4
2.1 Geopolitische Veränderungen	4
2.2 Eigenverantwortung und Handlungsspielräume der Wirtschaft.....	5
2.3 Herausforderungen für die Wirtschaft.....	6
2.4 Unterstützungsbedarfe der Wirtschaft / Forderungen	7
3. Politik für mehr digitale Souveränität	8
3.1 Entwicklung einer bayerischen KI-Strategie	8
3.2 Zusammenarbeit zwischen Landesebene und kommunaler Ebene	9
4. Handlungsmöglichkeiten zur Förderung digitaler Souveränität im Rahmen kommunaler Wirtschafts- und Innovationsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft	9
4.1 Wirtschafts- und Innovationsstandort München.....	9
4.2 Wirtschafts- und Innovationsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft	10
4.3 Bedeutung digitaler Souveränität im Bereich Wirtschafts- und Innovationsförderung	

.....	11
4.4 Konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Förderung digitaler Souveränität im Rahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung	11
5. Förderprogramme und Reallabore	13
6. Aspekte der Gleichstellung.....	13
7. Entscheidungsvorschlag	14
8. Klimaprüfung.....	14
9. Behandlung eines Stadtratsantrages.....	15
9.1 Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip III – mehr Innovation für mehr Unabhängigkeit, Antrag Nr. 20-26 / A 05712 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.06.2025	15
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss.....	16

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt die im Antrag dargestellte Einschätzung, dass Innovationsfähigkeit ein zentraler Faktor für wirtschaftliche Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität ist. Für den Erfolg des Wirtschafts- und Innovationsstandorts München ist das Thema aus verschiedenen Gründen entscheidend.

Digitale Souveränität ist für Unternehmen ein wichtiger Faktor für ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Eine Unternehmensbefragung des Bitkom¹ zeigt, dass 9 von 10 Unternehmen in Deutschland derzeit digital abhängig sind. 57 Prozent können ohne Digitalimporte maximal ein Jahr überleben².

Wirtschaftlicher Erfolg braucht außerdem ein stabiles und sicheres Umfeld, eine funktionsfähige kommunale Verwaltung zu der eine stabil arbeitende Behörden-IT als wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens gehört. Dies wird im Stadtratsbeschluss des IT-Referats vom 28.01.2026 „Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip – Sichere Software für München“ (Nr. 20-26 / V 18562) deutlich.

Aktuelle geopolitische Entwicklungen verstärken die bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit digitalen Abhängigkeiten von Verwaltung und Wirtschaft. Für eine starke und offene Wirtschaft bleibt die vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit unverzichtbar. Gleichzeitig ist aus Unternehmensperspektive das Wissen um digitale Abhängigkeiten, die Fähigkeit zur selbstbestimmten Entscheidungsfindung und Abschätzung von Risiken und möglichen Alternativen in digitalen Belangen zentral. Weiterhin gilt es technologische Lösungen „made in Europe“ stärker zu berücksichtigen und zu fördern.

Münchens Stärke ist ein leistungsstarker und vielfältiger Wirtschafts- und Innovationsstandort mit einem hohen Potenzial an Lösungsentwicklung und an Innovationskraft. Im Kontext der digitalen Souveränität bieten sich auch Chancen für Münchner Wirtschafts- und Wissenschaftsakteur*innen. Die Pflege dieses Ökosystems ist Aufgabe kommunaler Innovationsförderung im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Im folgenden Beschluss werden Begrifflichkeiten wie digitale Souveränität und Innovationsförderung geklärt, Unternehmensbedarfe sowie die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Souveränität aufgezeigt. Dabei werden bereits bestehende innovationsfördernde Maßnahmen berücksichtigt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steht im Austausch mit dem IT-Referat, dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales sowie mit Unternehmensverbänden (Der Mittelstand. BVMW e.V., der Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den vielfältigen Akteur*innen des Innovationsökosystems.

1. Digitale Souveränität in der Wirtschafts- und Innovationsförderung

1.1 Begriffsdefinition „digitale Souveränität“ des IT-Referats

Digitale Souveränität wird auf den verschiedenen politischen Ebenen als wichtiges Ziel verstanden: auf europäischer Ebene, ebenso wie auf Bundes- und Landesebene. In Übereinstimmung mit der Bedeutung auf den höheren politischen Ebenen bildet digitale Souveränität auch ein zentrales strategisches Ziel des IT-Referats der Landeshauptstadt München (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18562 „Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip – Sichere Software für München“). Sie wird als die Fähigkeit und Mög-

¹ „Digitale Souveränität – Wie abhängig ist unsere Wirtschaft?“, Bitkom 2025

² [Presseinformation zur Pressekonferenz „Europas Weg in die digitale Souveränität“](#), Bitkom 2025

lichkeit definiert, die Rolle(n) in der digitalen Welt **selbstständig, selbstbestimmt und sicher** ausüben zu können. Diese Definition orientiert sich an den Vorgaben des Bundes und lässt sich wie folgt verstehen:

1. **Selbstständigkeit:** Individuen oder Institutionen sind vollständig eigenständig handlungsfähig, wobei Abhängigkeiten von anderen Akteur*innen minimiert sind.
2. **Selbstbestimmtheit:** Es können bewusste Entscheidungen getroffen werden, einschließlich des Wechsels von Produkten und Anbietern, und es besteht die Kontrolle sowie jederzeit die Möglichkeit, die Richtung zu beeinflussen.
3. **Sicherheit:** Transparenz über Software und Hersteller ist gewährleistet, und es besteht Kenntnis darüber, ob und wie gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsnormen eingehalten und umgesetzt werden.

Wichtig ist zu betonen, dass in einer vernetzten Welt vollständige Unabhängigkeiten nicht realisierbar sind; daher müssen Risiken in Abhängigkeiten stets bewertet, abgewogen und gegebenenfalls akzeptiert werden. Die oben genannte Beschlussvorlage des IT-Referats enthält hierzu detaillierte Ausführungen.

Weiterhin wird digitale Souveränität durch das IT-Referat nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext anderer wichtiger Kriterien wie Datenschutz, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Sozialverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und vielen mehr (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18562 „Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip – Sichere Software für München“).

1.2 Verständnis des Referats für Arbeit und Wirtschaft

In Hinblick auf das Begriffsverständnis der digitalen Souveränität schließt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Ausführungen des IT-Referats an. Das IT-Referat der Landeshauptstadt München hat vor allem die digitale Souveränität der Stadtverwaltung und ihrer Dienstleistungen für die Stadtgesellschaft im Blick. Der Fokus dieser Beschlussvorlage liegt auf der Bedeutung der digitalen Souveränität für Unternehmen und im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung an der Schnittstelle zwischen Münchner Innovationsökosystem und Stadtverwaltung. Hier kommt auch den Möglichkeiten und Fähigkeiten, digitale (Schlüssel-)Technologien (weiter-)zu entwickeln und zu produzieren, eine wichtige Rolle zu.

2. Status Quo und Herausforderungen der Wirtschaft im Bereich digitale Souveränität

2.1 Geopolitische Veränderungen

Aktuell wird vielfach über die Abhängigkeit Deutschlands und Europas von nicht-europäischen Technologien und Komponenten vor allem im Bereich der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz diskutiert. Diese Abhängigkeit – insbesondere von großen Wirtschaftsmächten wie den USA oder China – birgt Risiken, denn sie kann die Handlungsfähigkeit in Krisen einschränken. Lieferengpässe, politische Spannungen oder gar gezielte Cyberangriffe, welche den Diebstahl von Daten, die Abschaltung von Software oder die Zerstörung von Hardware zur Folge haben können, haben in den letzten Jahren zugenommen. Für die Wirtschaft ist digitale Souveränität zudem nicht nur eine Frage der Sicherheit, sondern insbesondere auch der wirtschaftlichen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Die Beschäftigung mit dem Thema digitale Souveränität wird für Unternehmen somit zur strategischen Notwendigkeit, um in unsicheren Zeiten handlungsfähig, wettbewerbsstark und innovativ zu bleiben.

Auch immer mehr mittelständische Unternehmen erkennen die Notwendigkeit, strategische Handlungsfähigkeit und Kontrolle über kritische Daten und Prozesse zu sichern. Bei

der Auswahl digitaler Infrastruktur werden Transparenz, Datenschutz und langfristige Planbarkeit zu zentralen Kriterien.³

2.2 Eigenverantwortung und Handlungsspielräume der Wirtschaft

Jedes Unternehmen, das digitale Technologien und Dienstleistungen nutzt oder anbietet, hat eigene Handlungs- und Gestaltungsspielräume in Bezug auf seine digitale Souveränität.

Grundvoraussetzung für digital souveränes Handeln ist das Vorhandensein von Digitalkompetenz. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, digitale Technologien sicher, kritisch und kreativ zu nutzen. Digitale Kompetenzen beinhalten damit eine Vielzahl von Fähigkeiten, die sich auf die Informationsbeschaffung, Datenverarbeitung, Kommunikation und Zusammenarbeit sowie den Umgang mit digitalen Werkzeugen und Medien beziehen. Dazu gehören auch der Schutz persönlicher Daten, die Bewertung digitaler Inhalte und die Fähigkeit zur Problemlösung in technologischen Kontexten.

Darüber hinaus spielt digitale Souveränität auf verschiedenen Ebenen eine Rolle:

- Die **Hardware-Ebene** umfasst physische Produkte – von Rohmaterialien über Komponenten und Vorprodukte bis zu Endgeräten. Laut einer Befragung des Branchenverbands Bitkom im November 2025 besteht auf Seiten der deutschen Unternehmen eine hohe Abhängigkeit von ausländischen Produkten in Bezug auf digitale Endgeräte wie Smartphones und Laptops (93 %) sowie Komponenten wie beispielsweise Chips, Halbleiter, Sensoren oder Prozessoren (74 %). Auch digitale Geräte und Maschinen für die Produktion, Analyse und für Dienstleistungen werden zu einem höheren Anteil (60 %) aus dem Ausland bezogen. Die wichtigsten Herkunftsländer sind dabei die USA und China⁴.
- Auf der **Software-Ebene** geht es um Programm-Code, der Software und Services zugrunde liegt. In Bezug auf Software-Souveränität gibt es zwei wesentliche Aspekte: Zum einen ist die *betriebliche Souveränität* von Unternehmen wichtig. Das heißt, Unternehmen müssen in der Lage sein, unabhängig von Softwareplattformen zu agieren und selbst zu entscheiden, wo sie Anwendungen betreiben – sei es im firmeneigenen Rechenzentrum, als Managed Service bei einem IT-Dienstleister oder in einer öffentlichen Cloud. Zum anderen sind offene Standards und der Zugang zu offenem Quellcode entscheidend, um die *technische Souveränität* von Unternehmen zu gewährleisten. Hier wird insbesondere der Einsatz von Open Source Software als strategischer Hebel zur Förderung digitaler Souveränität betrachtet. Denn quelloffene Software ermöglicht es Unternehmen, die Funktionalität von Software eigenständig zu überprüfen und Sicherheitslücken zu identifizieren. Zudem lässt sich so die Abhängigkeit von proprietären Anbietern verringern. Beide Handlungsspielräume auf der Software-Ebene stärken die Unabhängigkeit der Unternehmen im digitalen Raum.
- Digitale Souveränität auf der **Daten-Ebene** ermöglicht es Unternehmen jederzeit autonom über ihre Daten zu verfügen und unerwünschte Zugriffe verhindern zu können. Entsprechend muss bei der Nutzung externer Dienstleister und Cloud-Services sichergestellt sein, dass Daten gemäß den geltenden Vorschriften gespeichert und verarbeitet werden und falls erforderlich rechtliche Schritte eingeleitet werden können. Aktuell stehen vor allem die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit im Fokus von Unternehmen. Dies könnte daran liegen, dass diese Bereiche als sicherheitsrelevant anerkannt wurden und zudem für diese Bereiche verschärfte gesetzliche Vorgaben bestehen⁵.

³ Stellungnahme des Der Mittelstand. BVMW e.V., Anlage 2

⁴ [Presseinformation zur Pressekonferenz „Europas Weg in die digitale Souveränität“](#), Bitkom 2025

⁵ Index Digitale Souveränität. Die deutsche Wirtschaft zwischen Selbstbestimmung und Abhängigkeit, Handelsblatt Research Institute & Adesso 2025

2.3 Herausforderungen für die Wirtschaft

Die Handlungsspielräume der heimischen Unternehmen werden nicht nur durch die geopolitischen Veränderungen der letzten Zeit eingeschränkt. Vielmehr begrenzen auch die nachfolgend aufgeführten Herausforderungen die strategische Autonomie von Unternehmen sowie ihre digitale Souveränität:

- **Digitales Wertschöpfungsdefizit in Bezug auf digitale Schlüsseltechnologien:**

Oft ist die Forschung – wie beispielsweise die KI-Grundlagenforschung – in Deutschland und Europa führend, doch die Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte geschieht meist außerhalb des deutschen oder europäischen Marktes. So finden heute die Monetarisierung und Gewinnabschöpfung der entwickelten digitalen Schlüssel-Technologien vor allem in den USA und China statt. Doch an der (Weiter-)Entwicklung der Technologien hängt wiederum die zukünftige Wertschöpfung der Wirtschaft.

Aus diesen Gründen sucht Der Mittelstand. BVMW e.V. aktiv den Dialog mit Institutionen und Initiativen, die sich für eine stärkere technologische Eigenständigkeit Europas einsetzen. Aus Sicht des Verbandes werden durch Investitionen in europäische Technologien und offene Systeme nicht nur Abhängigkeiten mittelständischer Unternehmen verringert, sondern auch Innovationspotenziale erschlossen. Zudem würde eine gezielte Umlenkung der Investitionen in heimische Projekte und europäische Entwicklungen auch Wertschöpfungsketten in der Region stärken: ein wichtiger Schritt zur Verankerung der Innovationskraft in Europa und zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation des Mittelstandes.⁶

- **Gestaltungsmacht und Datenhoheit ausländischer Hyperscaler:** Essenzielle Infrastrukturen befinden sich in der Hand weniger Plattformkonzerne, der sogenannten Hyperscaler. Die drei größten Anbieter - Amazon Web Services, Google Cloud Platform, Microsoft Azure – decken zusammen über 60 Prozent des gesamten Cloud-Marktes ab, während die Konkurrenz Marktanteile im niedrigen einstelligen Bereich erreicht⁷. Damit haben die Hyperscaler eine bedeutende Datenhoheit erlangt. Hieraus entstehen für deutsche und europäische Unternehmen Nachteile, denn große Datenmengen bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von digitalen Schlüsseltechnologien wie künstlicher Intelligenz⁸.

Der Mittelstand. BVMW e.V. sieht die Stärke internationaler Anbieter vor allem in der nahtlosen Verknüpfung umfassender Lösungsportfolios begründet. In den Augen des Verbandes steht Europa vor der Aufgabe, ähnliche Synergien zu schaffen – durch die Förderung von Kompatibilität, Standardisierung und der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen, Forschung und Wirtschaft. Nur so ließe sich eine echte Wahlfreiheit für Unternehmen schaffen und die digitale Souveränität Europas langfristig sichern.⁹

Weiterhin betont der Verband, dass es besonders für kleine und mittlere Unternehmen entscheidend ist, dass sie die Hoheit über ihre Daten behalten und selbstbestimmt entscheiden können, wie und wo sie ihre digitalen Anwendungen betreiben – sei es in zertifizierten Rechenzentren innerhalb Europas oder in eigenen Infrastrukturumgebungen. Eine solche Gestaltungsfreiheit sei essenziell, um sensible Geschäftsprozesse und vertrauliche Informationen vor unkontrollierten Zugriffen zu schützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.¹⁰

Auch die Handwerkskammer für München und Oberbayern sieht zum heutigen Zeitpunkt eine starke Abhängigkeit von IT-Architekturen globaler Anbieter, welche

⁶ Stellungnahme des Der Mittelstand. BVMW e.V., Anlage 2

⁷ [Wer dominiert den Cloud-Markt?](#), Statista 2025

⁸ [Digitale Souveränität](#), Weizenbaum-Institut 2024

⁹ Stellungnahme des Der Mittelstand. BVMW e.V., Anlage 2

¹⁰ Stellungnahme des Der Mittelstand. BVMW e.V., Anlage 2

die Selbstbestimmung als wesentlichen Teil digitaler Souveränität aushebelt.¹¹

- **Konzentration von Produktionskapazitäten im Ausland und geopolitische Instrumentalisierung:** Nicht nur im Bereich der Halbleitertechnologie, wo die Produktionskapazitäten in den USA und China konzentriert sind, besteht auf Seite deutscher und europäischer Unternehmen eine hohe Anfälligkeit für Lieferengpässe und Preisschwankungen. Die Abhängigkeit von digitalen Technologien aus dem Ausland wird zunehmend als potenzielle Sicherheitsbedrohung wahrgenommen und kann nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen beeinträchtigen. Rund die Hälfte der Unternehmen erkennt keine realistische Option, sich gegen Einflussnahme oder Druck durch ausländische Partner oder Regierungen zu behaupten¹².
- **Cyberangriffe und Spionage:** Daten sind eine wertvolle Ressource in der digitalen Welt, vor allem die Erkenntnisse, die durch den Einsatz von KI und maschinellem Lernen aus ihnen gewonnen werden („Data Intelligence“). Unternehmen stehen ebenso wie Universitäten und Forschungseinrichtungen im Fokus von Cyber-Angriffen, die darauf abzielen, Know-how und Daten abzugreifen und diese zum eigenen Vorteil zu verwenden.

2.4 Unterstützungsbedarfe der Wirtschaft / Forderungen

Die obengenannten Herausforderungen zeigen: Die Wirtschaft braucht eine strategische Autonomie in Europa, um strukturelle Abhängigkeiten von digitalen Technologien zu reduzieren, Verfügbarkeiten und Daten zu sichern und Wahlmöglichkeiten zu schaffen.¹³

Für die Industrie- und Handelskammer (IHK) bedeutet dies vor allem:

- Einen **Handlungs- und Gestaltungsrahmen** für die digitale Souveränität schaffen unter anderem durch einen innovationsfreundlichen regulatorischen Rahmen sowie die EU-weite Koordination von Cybersicherheitsmaßnahmen.

Dabei betont die IHK, dass es wichtig sei, Unternehmen bei der Umsetzung bestehender Regularien zu unterstützen, damit sie nicht Hemmnis für die Digitalisierung werden. Als positives Beispiel wird der KI-Innovationsbeschleuniger des Freistaats Bayern zur Umsetzung des AI Acts gesehen. Er stellt für Unternehmen eine hilfreiche Unterstützung dar. Ergänzend dazu sehen die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer für München und Oberbayern Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landeshauptstadt München: So könnte sie zum Beispiel ein Angebot zur Unterstützung bei der Umsetzung weiterer digitalrelevanter Regulierungen anbieten.¹⁴ Die Handwerkskammer schlägt konkret eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung von Betrieben in Bezug auf Herausforderungen rechtlicher Anforderungen vor. Mit Unterstützung von Experten sollte diese möglichst zielgerichtet und praxisnah Lösungsmöglichkeiten für Unternehmen bieten.¹⁵
- Produktionskapazitäten **strategischer Hardwarekomponenten und Infrastruktur** zu steigern, beispielsweise durch den beschleunigten Ausbau der Breitband- und Mobilfunk-Infrastruktur. Gleichzeitig sollten bestehende und geplante KI-Fabriken (wie beispielsweise HammerHA1 mit dem Leibniz Rechenzentrum) und sogenannte Gigafactories genutzt werden, um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups einen niedrighschwelligen und kurzfristigen Zugang zu neuen Rechenleistungen zu ermöglichen.¹⁶
- Europa als internationalen Leitstandort für die Entwicklung und wirtschaftliche Nut-

¹¹ Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Anlage 2

¹² „Digitale Souveränität – Wie abhängig ist unsere Wirtschaft?“, Bitkom 2025

¹³ Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Anlage 2

¹⁴ Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Anlage 2

¹⁵ Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Anlage 2

¹⁶ Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Anlage 2

zung **innovativer Softwarelösungen** aufzubauen:

- Aus Sicht der IHK sind Investitionen in die Entwicklung und Nutzung von Schlüsseltechnologien, wie beispielsweise KI und Quantencomputing unabdingbar. Hier liegen Münchens Stärken mit hervorragender Wissenschaft und vor allem Unternehmen und Startups, die diese innovativen Schlüsseltechnologien voranbringen. Die IHK wünscht sich, dass das Ökosystem und die Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen – wie es zum Beispiel bereits im Munich Urban Colab stattfindet – weiter verstärkt wird.
- Zusätzlich sollte Open Source als ein strategischer Baustein genutzt werden. Dabei sieht die IHK eine aktive Unterstützung der Open-Source-Community und vor allem hinsichtlich IT-Sicherheit als wichtig und lohnend an.
- In Hinblick auf die Bedarfe kleiner und mittlerer Unternehmen sieht die IHK den Handlungsspielraum der Unternehmen bei digitaler Souveränität vor allem in der bewussten Auswahl und dem Einsatz resilienter Software- und teilweise Hardware-Lösungen. Hierfür braucht es aus Sicht der Kammer jedoch mehr Knowhow und Transparenz für eine kompetente Entscheidungsfindung. Der Wunsch ist, ein entsprechendes Informationsangebot auszubauen, das Unternehmen zum Thema sensibilisiert und Handlungsoptionen aufzeigt, die Unternehmen ergreifen können, um sich digital resilienter aufzustellen. Unter anderem sollten dort Lösungen vorwiegend aus der EU präsentiert werden.¹⁷

3. Politische Initiativen für mehr digitale Souveränität

Die oben beschriebenen Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe der Wirtschaft verdeutlichen die Dringlichkeit, digitale Souveränität als strategisches Ziel zu verfolgen, um die Abhängigkeiten von nicht-europäischen Akteur*innen zu reduzieren und die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

Dem Gesetzgeber kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Er gestaltet die Rahmenbedingungen und regelt etwaige Interessenskonflikte der verschiedenen Akteur*innen – Zivilgesellschaft, Unternehmen, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung.

Die maßgeblichen politischen Entscheidungen zu digitaler Souveränität werden auf der europäischen Politikebene getroffen. Dazu zählen beispielsweise der Data Act, der Data Governance Act, der Digital Markets Act, der Digital Services Act, das Europäische Chip-Gesetz und das Kooperationsprojekt „Gaia-X“. Nachgeordnet folgen Regelungen und Initiativen auf Bundes- und Landesebene. Der kommunalen Ebene kommt eine nachrangige Rolle zu. Gleichwohl hat auch sie Einflussmöglichkeiten, die Akteur*innen der Wirtschaft und des Innovationsökosystems in Bezug auf die digitale Souveränität zu unterstützen (s.u. Punkt 4).

3.1 Entwicklung einer bayerischen KI-Strategie

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das Ziel, Bayern zu einem international führenden Standort im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) zu entwickeln. Eine konkrete übergreifende bayerische KI-Strategie, wie im Stadtratsantrag erwähnt, existiert zum aktuellen Zeitpunkt (Januar 2026) noch nicht. Jedoch hat das Bayerische Staatsministerium für Digitales zentrale Maßnahmen in folgenden Bereichen aufgesetzt¹⁸:

- **Forschung und Vernetzung:** Aufbau von Forschungskapazitäten an Hochschulen und in der außeruniversitären Forschung sowie die Vernetzung dieser Einrichtun-

¹⁷ Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Anlage 2

¹⁸ „Künstliche Intelligenz“, Bayerisches Staatsministerium für Digitales

gen im „KI-District Bayern“. Ein Leuchtturmprojekt ist die „Munich School of Robotics and Machine Intelligence“ (MSRM).

- **Finanzielle Investitionen:** Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern werden 360 Millionen Euro in KI investiert. Es werden hohe Investitionen in intelligente Hard- und Software getätigt sowie digitale Talente nach Bayern geholt. Mit der Hightech Agenda Plus werden die Maßnahmen erweitert und beschleunigt, um mit der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit im internationalen Wettbewerb mithalten zu können.
- **Unterstützung für KMU:** Das Projekt „KI-Transfer Plus“ fördert den Wissenstransfer zu KI-Lösungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) durch lokale KI-Regionalzentren, die bei der Strategieentwicklung und Umsetzung von KI-Projekten helfen. Mit dem „Bayerischen KI-Innovationsbeschleuniger“ werden gezielt KMU, Start-ups und öffentliche Einrichtungen bei der Einführung und dem Vertrauen schaffenden Einsatz von KI unterstützt¹⁹. Weiterhin gibt der vom bayerischen KI-Netzwerk BAIOSPHERE umgesetzte KI-Kompass Orientierungshilfe für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, was den Einstieg für Unternehmen erleichtern soll²⁰.
- **Verantwortungsbewusste KI-Entwicklung:** Entwicklung und Anwendung von KI sollen gemäß europäischen Werten erfolgen, mit einem Fokus auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Daten und dem Aufbau von KI-Kompetenz in der Gesellschaft und in Unternehmen. Hierfür setzten sich die Expertinnen und Experten aus dem bayerischen KI-Rat, der Bayerischen KI-Agentur und dem bayerischen KI-Netzwerk BAIOSPHERE ein.
- **Aktive Rolle auf europäischer Ebene:** Bayern beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des AI Acts. So hat beispielsweise das Bayerische Staatsministerium für Digitales in einer Studie Rechtsunsicherheiten und Praxisprobleme bei der Klassifizierung von KI-Anwendungen im Rahmen des AI Acts beleuchtet.

3.2 Zusammenarbeit zwischen Landesebene und kommunaler Ebene

Insbesondere in Hinblick auf die unter 3.1 dargestellten Maßnahmen „Forschung und Vernetzung“ sowie „Unterstützung für KMU“ und „Verantwortungsbewusste KI-Entwicklung“ bestehen aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft in Abstimmung mit dem IT-Referat gute Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit der Landesebene. Über bereits bestehende Kontakte zum Staatsministerium für Digitales sowie zum KI-Netzwerk BAIOSPHERE planen das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das IT-Referat den Austausch künftig zu intensivieren, um die geplante KI-Strategie im Sinne Münchens und der Münchner Unternehmen mitzugestalten.

4. Handlungsmöglichkeiten zur Förderung digitaler Souveränität im Rahmen kommunaler Wirtschafts- und Innovationsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft

4.1 Wirtschafts- und Innovationsstandort München

München ist einer der führenden Wirtschafts- und Innovationsstandorte national und international. Im Global Tech Ecosystem Index 2025²¹ wurde München als einzige deutsche Stadt und als eine von nur vier europäischen Metropolen unter die Top 20 der globalen Ökosysteme gelistet. Die Landeshauptstadt München verfügt über hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine breit diversifizierte Branchenstruktur, einen leistungsfähigen

¹⁹ [Bayerischer KI-Innovationsbeschleuniger](#), appliedAI Institute for Europe

²⁰ [BAIOSPHERE KI-Kompass](#), BAIOSPHERE

²¹ [Global Tech Ecosystem Index 2025](#), Dealroom.co

Mittelstand und eine hohe Zahl international tätiger Unternehmen sowie eine hohe Gründungs- und Start-up-Dynamik. Der Next Generation Report 2025 des Startup Verbands zeigt: München liegt bei Gründungsaktivitäten pro Kopf in Deutschland auf Platz 1.²²

Ergänzt wird diese Struktur durch exzellente universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie eine Vielzahl innovationsnaher Akteur*innen wie Technologietransferstellen, Gründer- und Technologiezentren, Entrepreneurship-Initiativen und Risikokapitalgeber. Die enge räumliche Konzentration dieser Akteur*innen begünstigt Vernetzung, Kooperation und Wissensaustausch und führt zu nachhaltigen Synergieeffekten entlang der gesamten Innovations- und Wertschöpfungskette.

4.2 Wirtschafts- und Innovationsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderung im Referat für Arbeit und Wirtschaft verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Innovationsstandorts München nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen beispielsweise die Bestandspflege ansässiger Unternehmen, die Unterstützung von Existenzgründungen sowie die Förderung von Innovation, Technologietransfer und Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren relevanten Akteur*innen als auch die Förderung der Sichtbarkeit des Münchner Standorts im nationalen wie internationalen Kontext.

Die Wirtschaftsförderung wirkt als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, (Kreativ-) Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Partnern. Mit ihren Maßnahmen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand sowie zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts München.

Münchens Zukunftsressource ist Innovationskraft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begreift kommunale Innovationsförderung – insbesondere in herausfordernden Zeiten – als einen verlässlichen Treiber für Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wertschöpfung auf lokaler Ebene. Darüber hinaus unterstützt die Wirtschaftsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft das Ziel, die Innovationspotenziale des Münchner Innovationsökosystems im Rahmen einer referatsübergreifenden Zusammenarbeit auch für die Münchner Stadtverwaltung nutzbar zu machen.

Die Innovationsstrategie²³ der Wirtschaftsförderung beruht auf der Stärkung der Innovationskraft als zentrale Zukunftsressource der Landeshauptstadt München. Vor dem Hintergrund komplexer (urbaner) Herausforderungen zielt sie darauf ab, lokale Stärken und Ressourcen systematisch zu identifizieren und strategisch für die Entwicklung wirksamer und nachhaltiger Lösungen zu nutzen.

Münchens Stärke ist ein leistungsstarker und vielfältiger Wirtschafts- und Innovationsstandort mit einem hohen Potenzial an Lösungsentwicklung, an Innovationskraft. Die Pflege dieses Ökosystems ist Aufgabe kommunaler Innovationsförderung im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Die Innovationskraft der Landeshauptstadt München speist sich sowohl aus dem leistungsfähigen Wirtschafts- und Innovationsökosystem als auch aus der Fähigkeit der Stadtverwaltung, Wissen und Potenziale aus diesem Ökosystem systematisch zu nutzen sowie Innovationen in ihren Aufgabenbereichen zu initiieren und umzusetzen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist Teil der Stadtverwaltung und zugleich eng mit

²² „Next Generation – Startup-Neugründungen in Deutschland“, Startup Verband (Januar – Dezember 2025)

²³ Das Innovationsverständnis orientiert sich in diesem Kontext am Ansatz der missionsgetriebenen Innovation. Innovationen können auf technologischen, sozialen, ökologischen und/oder kulturellen Dimensionen beruhen und können einen Beitrag zur Lösung konkreter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder kommunaler Herausforderungen leisten. Sie können sozialen, technischen und/oder wirtschaftlichen Wandel bewirken. Eine abschließende Definition von Innovation wird dabei bewusst nicht festgelegt, da Innovationsverständnisse abhängig von jeweiligen Systemen, Kontexten und Betrachtungsweisen variieren.

den Akteur*innen des Wirtschafts- und Innovationsstandorts vernetzt. Hieraus ergeben sich zwei zentrale Wirkungsbereiche der Innovationsstrategie: die Förderung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts München sowie die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Stadtverwaltung durch die Nutzung lokaler Innovationspotenziale in enger referatsübergreifender Zusammenarbeit.

4.3 Bedeutung digitaler Souveränität im Bereich Wirtschafts- und Innovationsförderung

Wie in dieser Beschlussvorlage ausgeführt sind digitale Technologien und datenbasierte Anwendungen zentrale Voraussetzungen für Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsstärke und Resilienz von Unternehmen sowie für die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Der vorliegende Stadtratsantrag greift diese Bedeutung auf und fordert, digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip weiter zu verankern. Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft knüpft der Antrag an die bestehende Wirtschafts- und Innovationsförderung des Referats für Arbeit und Wirtschaft an.

Im Rahmen seiner Aufgaben berücksichtigt das Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits heute innovations- und technologiepolitische Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Unternehmen, Start-ups und innovationsrelevanten Akteur*innen am Standort. Das Thema digitale Souveränität wird dabei zunehmend als Querschnittsthema verstanden, das sowohl technologische als auch wirtschaftliche, organisatorische und strategische Aspekte umfasst. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erachtet in diesem Zusammenhang auch die Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums und Innovationsökosystems als wesentlich, um nachhaltige technologische Alternativen zu fördern und die digitale Handlungsfähigkeit von Wirtschaft und Verwaltung langfristig zu sichern.

4.4 Konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Förderung digitaler Souveränität im Rahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung

Forderungen an und grundsätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der Politik wurden unter den Punkten 2.4 und 3. aufgeführt.

Im Folgenden werden erste Ansatzpunkte für die Münchner Wirtschaftsförderung aufgegriffen.

Vernetzung, Wissensförderung und Förderung vertrauensvoller Partnerschaften

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stehen zunehmend vor der Herausforderung, digitale Abhängigkeiten zu identifizieren, damit verbundene Risiken zu bewerten, mögliche Alternativen zu kennen und darauf aufbauend strategische und technologische Entscheidungen zu treffen. In diesem Zusammenhang besteht ein wachsender Unterstützungsbedarf. Die Landeshauptstadt München kann hierbei eine vermittelnde und unterstützende Rolle übernehmen, insbesondere durch Vernetzung und Wissenstransfer in Zusammenarbeit mit relevanten Partnern wie der IHK für München und Oberbayern sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern und weiteren Akteur*innen.

In einer vernetzten digitalen Wirtschaft ist eine vollständige Vermeidung externer Abhängigkeiten nicht realistisch. Digitale Wertschöpfung erfordert Arbeitsteilung sowie verlässliche Kooperationen und Partnerschaften. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft für die Landeshauptstadt München am „German-American Semiconductor Cities Network“. Dadurch wird die Vernetzung Münchner Akteur*innen mit Halbleiterstandorten in Deutschland, wie Dresden und Hamburg und den USA, wie Albany (New York) und Austin (Texas), ermöglicht und der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen auf kommunaler Ebene unterstützt. Die Teilnahme an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekt stärkt zudem die Sichtbarkeit Münchens und seine Position als wichtiger Standort in der global organisierten Wertschöpfungskette Halbleiterindustrie.

Förderung digitaler Souveränität: Stärkung des (GovTech-) Standorts München

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht in den aktuellen Diskussionen die Chance, die Innovationskraft des Münchner Innovationsökosystems gezielt zur Stärkung der digitalen Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Verwaltung zu nutzen.

Im Rahmen der stärkeren Förderung digitaler Souveränität wie digitaler Schlüsseltechnologien auf europäischer und Bundesebene können Münchner Akteur*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Die gezielte Sichtbarmachung und Vernetzung Münchner Akteur*innen auf nationaler und europäischer Ebene können dazu beitragen, leistungsfähige alternative Lösungen „made in Europe“ zu unterstützen und den Wirtschaftsstandort München nachhaltig zu stärken. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verfolgt diese Aufgabe bereits im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Innovationsförderung und wird den Aspekt der Digitalen Souveränität in Zukunft noch stärker berücksichtigen.

Zu den relevanten Akteur*innen gehören hier auch Münchner Start-ups. Sie haben eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort München und die Stadtgesellschaft, da sie Innovation, Strukturwandel und Wertschöpfung vorantreiben, qualifizierte Arbeitsplätze schaffen und die internationale Sichtbarkeit des Standorts stärken. Darüber hinaus können Start-ups einen wichtigen Beitrag zur digitalen Souveränität von Kommunen und Unternehmen leisten, indem sie innovative und flexible Alternativen zu etablierten Anbietern entwickeln. Sie stärken Wettbewerb, reduzieren Abhängigkeiten und ermöglichen passgenaue digitale Lösungen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Vernetzung und Zusammenarbeit von Start-ups und Unternehmen sowie der Landeshauptstadt München und entsprechende Maßnahmen und Initiativen im Münchner Innovationsökosystem, z.B. durch Orte der Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit wie das Munich Urban Colab.

Hierzu zählt auch die Unterstützung von Kooperationen mit GovTech-Start-ups zur Entwicklung innovativer Lösungen für den öffentlichen Sektor und zur Profilierung Münchens als GovTech-Standort. Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft kann die Zusammenarbeit mit GovTech-Start-ups potenziell einen Beitrag zur digitalen Souveränität der Landeshauptstadt München leisten. Durch Austausch, wertvolle Einblicke in kommunale Anforderungen und Pilotprojekte mit der Stadtverwaltung können Start-ups frühzeitig profilieren und zugleich praxisnahe Lösungen für kommunale Herausforderungen entwickeln. Denkbar ist z.B. die Anknüpfung an Themen wie den Workshop „Start-ups an Bord für Münchner FOSS²⁴!“ im Rahmen des Digitaltags 2025 zum Thema der digitalen Souveränität des IT-Referats. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann eine vermittelnde Rolle einnehmen; eine weitergehende Ausgestaltung ist in enger Abstimmung mit dem IT-Referat weiter zu prüfen.

Verschiedene (innovationsfördernde) Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft zählen bereits auf die genannten Ansätze ein. Hierzu zählen beispielsweise:

- der City Demo Day, als ein erster Berührungspunkt für Stadtverwaltung und Start-ups, wie z.B. der 3. City Demo Day – KI trifft Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Referat.
- die digital health & care, als etablierte Plattform für Akteur*innen aus Pflegepraxis, Gesundheitswesen, Forschung, Startups und Digitalwirtschaft; in Kooperation mit dem Munich Urban Colab, dem Sozial- und Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München.
- der städtische Innovationswettbewerb, zur Erprobung innovativer Ideen und Kon-

²⁴ Free Open Source Software (FOSS)

zepte im städtischen Testfeld.

- das Munich Urban Colab und die damit verbundenen Aktivitäten, den Austausch zwischen Stadtverwaltung und Innovationsökosystem zu fördern. Das Munich Urban Colab ist zudem Mitglied im Urban Hub Europe²⁵, einem Netzwerk europäischer Innovationshubs, und trägt damit zur Stärkung des europäischen Innovationsökosystems bei.
- die Beteiligung des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Europa-Projekts „Creating NEighbourhoods Together“ zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit.
- die Maßnahmen zur Förderung einer innovationsfreundlichen Beschaffung und Vergabe, wo die öffentliche Verwaltung als Ankerkunde einen Beitrag zur Stärkung einheimischer Innovationen und Lösungen leisten kann,
- die Förderung des Mobilfunk- und Breitbandausbaus²⁶.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird über die genannten Ansätze hinaus – im engen Austausch mit dem IT-Referat und weiteren relevanten Akteur*innen – dieses Thema künftig noch stärker in der Wirtschafts- und Innovationsförderung mitdenken und systematisch weiter prüfen, welche Bedarfe seitens der Münchner Unternehmen bestehen und in welchen Bereichen eine unterstützende Rolle der Landeshauptstadt München sinnvoll und möglich ist.

5. Förderprogramme und Reallabore

Der Geschäftsbereich Europa und Internationales im Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert die Europaarbeit der Landeshauptstadt München. Relevante EU-Förderaufrufe zum Beispiel aus Horizon Europe, Digital Europe oder dem European Innovation Council werden kontinuierlich beobachtet, bewertet und mit den städtischen Innovations- und Digitalisierungszielen abgeglichen. Die Verwaltung strebt an, den Wissenstransfer und die Kooperation mit europäischen Partnerstädten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu intensivieren, um den Innovationsstandort München international weiter zu stärken und die Umsetzung der städtischen Digitalisierungsstrategie nachhaltig zu unterstützen. Ein regelmäßiger Austausch über laufende und potenzielle EU-Fördermöglichkeiten in der Koordinierungsgruppe „Fördermittel für eine resiliente und klimaneutrale Stadt“ soll sicherstellen, dass die Landeshauptstadt München Chancen aus europäischen Programmen strategisch und ressourceneffizient ausschöpft. Einschlägige, relevante EU-Förderungen im Bereich der digitalen Souveränität für die Landeshauptstadt München sind dem Geschäftsbereich zum aktuellen Zeitpunkt allerdings nicht bekannt.

Im Rahmen der Innovationspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung gefördert. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich unter anderem im Rahmen der Onlinekonsultationsprozesse im Gesetzgebungsprozess eingebracht und das Münchner Innovationsökosystem eingebunden.

Darüber hinaus steht das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit Vertreter*innen des Münchner Innovationsökosystem zum Thema Reallabore im regelmäßigen Austausch. Der Fokus liegt hierbei aktuell auf der Erprobung innovativer Lösungen im urbanen Kontext.

6. Aspekte der Gleichstellung

Auf Druck der aktuellen US-Regierung reduzieren oder beenden verschiedene global

²⁵ <https://www.urbanhubeurope.eu/>

²⁶ Einen detaillierten Einblick zu diesem Thema und die Aktivitäten des Referats für Arbeit und Wirtschaft gibt Anlage 3.

agierende Unternehmen ihre Gleichstellungs- und Diversitätsstrategien. Auch vor diesem Hintergrund ist die Stärkung digitaler Selbstbestimmtheit ein zentraler Bestandteil, um die Digitalisierung und die Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien entsprechend europäischer Werte weiterzuentwickeln und zu gestalten.

Grundsätzlich stellt die Förderung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter im Kontext von Digitalisierung und neuer, digitaler Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) und deren entsprechende Abbildung und Einbindung der vielfältigen Münchner Stadtgesellschaft eine zentrale Aufgabe auf kommunaler Ebene dar. Vor diesem Hintergrund spielen auch in der Landeshauptstadt München verschiedene Aspekte eine wichtige Rolle. Hierzu zählen der Zugang zu entsprechenden Bildungsmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung und KI, die Förderung inklusiver Technologieentwicklung unter der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und sozialer Bedürfnisse, die Förderung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung in technischen Berufen, die Gleichstellung in der Datenpolitik, das heißt Vermeidung von Verzerrungen in Algorithmen und beim Einspeisen und Anlernen der jeweiligen Systeme durch die Verwendung umfangreicher Daten von Menschen unterschiedlicher Geschlechter, Altersgruppen und ethnischen Herkunft sowie Aspekte der Partizipation und Mitbestimmung.

Gerade durch die explizite Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und weiterer Besonderheiten, können in München Innovationen wie z.B. im Gesundheitsbereich oder bei technischen Sicherheitsmaßnahmen entstehen.

In langfristigen Studien sollte des Weiteren untersucht werden, ob durch Digitalisierung und KI tatsächliche Verbesserungen für alle Geschlechter und Personengruppen erreicht werden.

Die genannten Ansatzpunkte sind nicht abschließend in ihrer Aufzählung und liegen teils nicht im Wirkungsbereich kommunaler Wirtschafts- und Innovationsförderung. Im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden oben genannte Aspekte in den verschiedenen innovationsfördernden Aktivitäten des Referats stets berücksichtigt.

Konkrete Beispiele hierfür sind die Einbindung von IT-Expertinnen, zum Beispiel im Bereich Robotics und Virtual Reality im Rahmen der "digital health & care" und der für 2026 in Kooperation mit dem PIZKB des Referats für Bildung und Sport und dem MakerSpace des Munich Urban Colab geplante Girls' Day. Schülerinnen wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Technik und Handwerk ermöglicht. Ergänzend geben Frauen aus Technik, Handwerk und Gründung als Vorbilder Einblicke in ihre Berufswege und machen Karriereperspektiven im MINT-Bereich sichtbar.

Darüber hinaus steht das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit verschiedenen themenspezifischen Akteur*innen im Austausch. Hierzu zählen Initiativen wie Women Start-up der UnternehmerTUM oder der Female AI Club.

Ausdrücklich begrüßt das Referat auch mögliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gleichstellungsstelle für Frauen, deren Input bei möglichen Projekten und Förderungen gerne eingeholt wird.

7. Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt die bereits angestoßenen Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung fort und behält die Stärkung der digitalen Souveränität Münchner Unternehmen im Blick. In Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Wirtschaft und des Innovationsökosystems werden (neue) Unterstützungsangebote geprüft und nach Möglichkeit – auch angesichts der aktuellen Haushaltslage – umgesetzt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft strebt an, die Zusammenarbeit mit dem IT-Referat, dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales und verknüpften Netzwerken zu inten-

sivieren und positiv im Sinne Münchens mitzugestalten. Aspekte der Gleichstellung werden dabei explizit mitgedacht.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die Beschlussvorlage thematisiert die digitale Souveränität in der Wirtschafts- und Innovationsförderung. Damit sind keine relevanten Änderungen im Zusammenhang mit dem der Landeshauptstadt München zuzurechnenden Ausstoß von Treibhausgasen verbunden.

9. Behandlung eines Stadtratsantrages

9.1 Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip III – mehr Innovation für mehr Unabhängigkeit, Antrag Nr. 20-26 / A 05712 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.06.2025

Der Antrag an das Referat für Arbeit und Wirtschaft umfasst folgende Punkte:

- **Strategische Berücksichtigung der digitalen Souveränität:** Die Wirtschafts- und Innovationsförderung soll das Thema digitale Souveränität stärker in den Fokus rücken und die Bedürfnisse der Unternehmen sowie mögliche Unterstützungsangebote der Stadt München ermitteln.
- **Beobachtung von Förderprogrammen:** Es wird gefordert, Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene für digitale Schlüsseltechnologien und Reallabore engmaschig zu verfolgen und gezielt für München nutzbar zu machen.
- **Zusammenarbeit:** In Kooperation mit dem IT-Referat soll die digitale Souveränität der Stadt und der ansässigen Unternehmen strategisch angegangen und die KI-Strategie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Digitales mitgestaltet werden.

Die Begründung hebt hervor, dass Investitionen in Innovation die wirtschaftliche Resilienz und Souveränität stärken und München als Standort für Wissenschaft und moderne Wirtschaft optimale Voraussetzungen für Innovationen bietet. Gezielte politische Unterstützung und enge Abstimmungen zwischen den föderalen Ebenen sind notwendig, um die digitale Souveränität zu fördern.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Einbindung der Gleichstellungsstelle für Frauen: Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet mit.

Beteiligte Fachreferate: Das IT-Referat zeichnet mit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Wirtschaftsförderung (GB2), Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt die bereits angestoßenen Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung fort und behält die Stärkung der digitalen Souveränität Münchner Unternehmen im Blick. In Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Wirtschaft und des Innovationsökosystems werden (neue) Unterstützungsangebote geprüft und nach Möglichkeit – auch angesichts der aktuellen Haushaltslage – umgesetzt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft intensiviert den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem IT-Referat auch im Kontext der digitalen Souveränität. Dabei werden mögliche Chancen, in Hinblick auf Akteur*innen des Münchner Innovationsökosystems, diskutiert.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft strebt an, den Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales und verknüpften Netzwerken zu intensivieren und positiv im Sinne Münchens mitzugestalten.
4. Aspekte der Gleichstellung werden dabei explizit mitgedacht.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05712 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.06.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-SG2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

- Gleichstellungsstelle

- IT-Referat

z.K.

Am